Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion im Erfurter Stadtrat Herrn Stadtrat Michael Hose

Drucksache 2617/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO: Eissporthalle öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Fragen bezüglich der kleinen Eishalle beantworte ich wie folgt:

Für die Maßnahmen zur Sanierung der kleinen Eishalle wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2019 nicht nur der Beschlusspunkt 04 (Beantragung von Fördermitteln zur Realisierung des Szenarios 3), sondern auch der Beschlusspunkt 03 (Realisierung des Szenarios 2) beschlossen.

Insofern gründen die Maßnahmen in der Halle nicht allein auf den vom Finanzbeigeordneten und mir zugesagten Sofortmaßnahmen, sondern müssen auch dem gefassten Stadtratsbeschluss entsprechen. Da der Stadtrat in diesem Zusammenhang jedoch noch keine Änderung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Erfurter Sportbetrieb beschlossen hat, können sich die Aktivitäten des Erfurter Sportbetriebes nur innerhalb des bestätigten Wirtschaftsplanes 2019/20 bewegen. Der ursprüngliche Wirtschaftsplan 2019/20 ging hinsichtlich der Maßnahme zudem von der Förderung durch das Land aus. Eine solche wird – wie in der Werkausschusssitzung vom 04.12.2019 erläutert – wegen der Klassifizierung des Vorhabens durch den Freistaat Thüringen in der Kategorie 5 weder in 2019 noch für 2020 erfolgen. Die Umsetzung der "Sofortmaßnahmen" steht daher schon haushalterisch in Abhängigkeit des mit dem Wirtschaftsplanentwurf zum 1. Nachtragshaushalt 2020 angepassten Vermögensplans (hier: Finanzierung dieser Maßnahmen ausschließlich über Eigenmittel).

1. Welche Maßnahmen sind seit August 2019 in der "kleinen Eishalle" erfolgt? Welche Maßnahmen sind für 2020 geplant?

Im Wirtschaftsplan 2019 des Erfurter Sportbetriebes waren bei der Maßnahme 42, Sanierung kleine Eishalle, 81 TEUR veranschlagt, die der Erstellung einer Planung bis Leistungsphase 2/3 HOAI als Grundlage für eine Antragstellung eines qualifizierten Förderantrages dienen sollten. Mit den im Zusammenhang mit der Drucksache 1257/19 bestehenden Unklarheiten der Gesamtfinanzierung des Vorhabens, des weiterzuverfolgenden Szenarios

Seite 1 von 3

sowie diverser notwendiger weiterer Untersuchungen (Tragwerkkonstruktion, Sorgfaltsüberprüfung Brandschutz) konnten die Planungsleistungen erst nach erfolgtem Beschluss des Stadtrates am 28.08.2019 ausgeschrieben werden.

Parallel erfolgte – ebenfalls nach Beschluss des Werkausschusses zur Kompensation der ausbleibenden Fördermittel (vgl. Drucksache 0853/19) – die Beauftragung zur Fachplanung der Belüftung der kleinen Eishalle. Leider konnte auch dieses Vorhaben bislang nicht abgeschlossen werden, da seitens des Planers erst im Nachgang der eigentlichen Ausführungsplanung eine nochmalige Überprüfung der Statik initiiert wurde.

Mit Hinblick darauf, dass bei Umsetzung des Anbaus im Südbereich perspektivisch der Umkleidetrakt ohnehin abgerissen würde, wurden zudem ledigliche Reparaturmaßnahmen insbesondere in den Duschen durchgeführt.

Der Wirtschaftsplan zum 1. Nachtragshaushalt für 2020 wurde zunächst unter Annahme einer Förderung der Gesamtmaßnahme (entspricht Szenario 3) aufgestellt. In Abhängigkeit der Beschlusslage vom 28.08.2019 wurde der Wirtschaftsplanentwurf zum 1. Nachtrag 2020 angepasst. Danach wurden für 2020 insgesamt 1 Mio. EUR als Ausgabeermächtigung eingeordnet, wovon lediglich die Maßnahme Beleuchtung mit einer Förderung vorgesehen wurde. Hierfür wurde aufgrund des vorliegenden Planungsstandes ein separates Fördervorhaben angemeldet, welches leider jedoch auch nicht die erforderliche Priorität seitens des Landes erhalten hat. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln soll mit rd. 500 TEUR zunächst die vor weiteren Maßnahmen erforderliche Dachsanierung in Angriff genommen werden. Weitere 200 TEUR sind für die Planungsleistungen zu berücksichten, 100 TEUR sind für Brandschutzmaßnahmen in der kleinen Eishalle vorgesehen. Inwieweit in 2020 die Beleuchtung für ca. 200 TEUR ob der ausbleibenden Förderung realisiert werden kann, wird geprüft.

Wie bereits mit dem Schatzmeister des EHC Erfurt besprochen, sind in 2020 aufgrund des bislang erreichten Planungsstandes (mangelnder Planungsvorlauf, hierauf aufbauend erforderliche Vergabeverfahren) jedoch leider keine Maßnahmen möglich, die ausschließlich innerhalb der eisfreien Zeit oder hilfsweise nur unter Verlegung des Trainings- und Wettkampfbetriebes aus der Halle heraus möglich wären.

2. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Fördermittel bzw. der Finanzierung?

Wie unter 1. bereits dargelegt, wurde entsprechend der Entscheidung des Stadtrates die Finanzierung geteilt. Hierbei wurden die für die sportliche Nutzung notwendigen Maßnahmen (Szenario 2) vom Erweiterungsbau (Szenario 3) abgekoppelt. Für die erstgenannten Maßnahmen wurden entsprechende Eigenmittel in den Wirtschaftsplan 2020 eingeordnet. Des Weiteren wurde von einer entsprechenden Förderung des Vorhabens ab 2021 ausgegangen. Inwieweit diese Planungen ab 2021 tatsächlich umgesetzt werden können, wird im Kontext weiterer Gespräche mit dem Freistaat Thüringen zur Förderung des Gesamtvorhabens und der Wirtschaftsplanung für 2021 diskutiert.

Der aktuelle Stand hinsichtlich der Fördermittel wurde ebenfalls im Ausschuss bereits benannt. Danach genießt das Vorhaben aus Sicht des Fördermittelgebers keine besondere Priorität, um in der Sportstättenbauförderung des Landes hinreichend Berücksichtigung zu finden.

Es wurde seitens der Verwaltung wiederholt dargelegt, dass eine "echte" Trennung von Szenario 2 und 3 nicht möglich ist. Sofern die sportfachlichen Themen allesamt durch Eigenmittel der LHE realisiert worden sind, verbleiben im Szenario 3 lediglich die vom EHC als einem der nutzenden

Vereine geforderten Erweiterungen, für die jedoch keine entsprechenden Förderprogramme bestehen.

3. Sind die Ausschreibungen für Planungen bereits erfolgt bzw. wann werden sie erfolgen?

Die Ausschreibung für die Planung Lph. 1+2 ist erfolgt, erste Konzepte der Bieter wurden am 17.12.2019 im Erfurter Sportbetrieb einem mehrköpfigen Personenkreis präsentiert. Nach Abgabe eines finalen Angebotes am 20.12.19 erfolgt die Auftragserteilung gemäß der satzungsgemäß festgelegten Regularien. Ergebnisse des Planers sind im März / April 2020 zu erwarten.

Bereits im Laufe der Präsentationen wurde sichbar, das mindestens zwei Büros planerische Ansätze favorisieren, bei denen konstruktiv in Tragwerk und Statik der Eishalle eingegriffen werden müsste (Verbesserung der Publikumsführung und Tribünensituation durch Reduzierung/Entfall von Stützen). In diesem Zusammenhang muss aufgrund der begrenzten Platzkapazitäten innerhalb der Halle geprüft werden, ob die Eisfläche ggf. optimaler plaziert werden kann. Insofern sollte, wie von einem der Planer in dessen Präsentation ausdrücklich benannt, mindestens das Ergebnis der Vorplanung abgewartet werden, bevor weitere Maßnahmen in der Halle angegangen werden. Wegen des räumlich stark begrenzten Baufelds sowie der Nutzung der Halle als Veranstaltungsstätte mit den hieraus folgenden Anforderungen sowohl aus rechtlicher Sicht als auch aus Nutzerperspektive erscheint es nicht sinnvoll, durch vorgezogene (Teil-)sanierungsmaßnahmen (Tragwerk, Beleuchtung, Sanierung Betonfläche einschl. Erneuerung Bande) weitere Zwangspunkte bzgl. der perspektivischen Realisierung des Szenarios 3 zu verfestigen. Hierdurch würde einerseits der Planer in den Gestaltungsmöglichkeiten eingeschränkt. Anderseits besteht das Risiko, dass heute kostspielige Maßnahmen vorfristig angegangen würden, die später bei der Umsetzung der Planung ggf. wieder abgerissen bzw. rückgebaut werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein